

tägigen Tagungen soll sie der Kommission im Mai 1980 weitere Schritte empfehlen »auf dem Gebiete internationaler Bilanzierungs- und Publizitätsregeln im Zuständigkeitsbereich der Kommission, insbesondere im Hinblick auf das umfassende Informationssystem und den Verhaltenskodex«. Im Rahmen dieses generalklauselartigen Mandats soll die Arbeitsgruppe für den Verhaltenskodex der Sachverständigen-Gruppe genaue Aufgaben zuweisen.

**Technische Zusammenarbeit:** Um die Position der Gastländer gegenüber TNU zu stärken, wie die Kommission 1976 in Lima beschlossen hatte, berät das Zentrum Regierungen bei der gesetzlichen Regelung von privaten Direktinvestitionen (insbesondere Investitionsanreize und -hemmnisse, Zugang ausländischer Investoren zu lokalen Kapitalmärkten, Problem der konzern-internen Verrechnungspreise, Technologietransfer, Beteiligungs- und Kontrollfragen bei »joint ventures«). Zudem bildet es Teilnehmer aus Entwicklungsländern in Vertragstechnik aus und berät Entwicklungsländer bei Vertragsverhandlungen mit TNU (ohne sich allerdings selbst in die Verhandlungen einzuschalten). Finanziert wird das Programm ausschließlich aus freiwilligen Beiträgen. Mehr und mehr werden die Projekte von eigenen Mitarbeitern des Zentrums ausgeführt, derzeit zu 60 Prozent. Die 40 Prozent freien Mitarbeiter stammen mehrheitlich aus der Dritten Welt. Die Entwicklungsländer empfahlen, den Einsatz von Experten aus ihren Reihen konsequent zu fördern und wandten sich gegen den Vorschlag der Vereinigten Staaten und der Niederlande, auch Experten aus Industrieländern mit eigener Erfahrung in TNU zu gewinnen. Entwicklungsländer und Zentrum bewerteten die bisher geleistete Arbeit positiv und empfahlen eine Aufstockung der freiwilligen Beiträge — allerdings nicht für einzelne Projekte, sondern für das Programm als Ganzes.

**Forschungsprogramm:** Der Kommission lagen vier Studien des Zentrums vor.

- »Transnational Corporations in world development: a re-examination — highlights of the main issues« (UN-Doc. E/C.10/52; Neubearbeitung der bereits 1978 vorgelegten Studie);

- »Social, political and legal impacts of TNC — some methodological issues« (UN-Doc. E/C.10/55; empfiehlt »beschreibende Fallstudien«);

- »Transnational Corporations and the pharmaceutical industry« (UN-Publ. E.79.II.A.3; Folgerung: Die meisten Entwicklungsländer verließen sich weitgehend auf die umfassenderen Überwachungsmechanismen der Heimatstaaten der Pharmakonzerne);

- »Transnational Corporations in Advertising« (UN-Publ. E.79.II.A.2; Folgerung: Die zumeist US-amerikanischen Werbefirmen transferierten als Wegbereiter transnationaler Unternehmen die Nachfragestruktur der Industrieländer in die Entwicklungsländer zu deren Nachteil).

Das Zentrum hatte die Kommission an der Abfassung der Studien nicht beteiligt, die beiden Sektorstudien sogar bereits veröffentlicht. Die Industrieländer forderten deshalb, die Entwürfe künftig vor Veröffentlichung in der Kommission sowie mit den

betroffenen Regierungen, Verbänden und auch transnationalen Unternehmen zu erörtern, um so Wahrheitsgehalt und Ausgewogenheit der Aussagen sicherzustellen. Für die entsprechend den politischen Positionen der Gruppen kritisierten Studien (Industrieländer: einseitige Negativkataloge; Entwicklungsländer: lückenhaft; Ostblockstaaten: ungerechtfertigte Berücksichtigung von Aktivitäten in ihren Ländern) zeichnet allein das Zentrum verantwortlich.

Weitere Sektorstudien in Arbeit befassen sich mit der Bedeutung von TNU für das transnationale Bankgeschäft, die Ernährungsindustrie, den Tourismus, das Versicherungsgeschäft und das Consultingwesen. Schließlich werden vier intersektorale Fragenkreise untersucht: Verbindung transnationaler Unternehmen mit heimischen Unternehmen und Beeinflussung des Wettbewerbs, Zahlungsbilanzfragen, Beziehungen zwischen den Sozialpartnern, Maßnahmen zur Verbesserung der Verhandlungsposition von Entwicklungsländern.

**Südafrika:** Die Entwicklungsländer stellten wie 1978 eine Südafrika-Resolution zur Abstimmung, die zur Einstellung jeglicher Zusammenarbeit mit dem rassistischen Minderheitsregimes im Südlichen Afrika auffordert und den Generalsekretär ersucht, durch Öffentlichkeitsarbeit in den Heimatstaaten der TNU für eine Boykottpolitik zu werben. Die Annahme erfolgte mit 31 Stimmen (alle Entwicklungs- und Ostblockländer) bei 6 Gegenstimmen (Vereinigte Staaten, Großbritannien, Frankreich, Schweiz, Kanada, Bundesrepublik Deutschland) und 4 Enthaltungen (Italien, Niederlande, Japan, Schweden). USA und EG-Länder erklärten, daß sie zwar das Ziel der Abschaffung der Apartheid unterstützten, den Weg über eine Wirtschaftsblockade aber für ungeeignet hielten. Schweden wies auf sein im Juni verabschiedetes Antikollaborationsgesetz hin, das schwedischen Unternehmen neue Direktinvestitionen in Südafrika verbietet.

**Verhaltenskodex für TNU:** Die Kommission erkannte den Arbeiten an einem Verhaltenskodex wiederum höchste Priorität zu und begrüßte die erreichten Fortschritte. Auf Drängen der Entwicklungsländer (insbesondere Indiens) und trotz der Warnung der Vereinigten Staaten und Großbritanniens vor einer zeitlichen Festlegung beauftragte sie die zuständige Arbeitsgruppe, auf ihren nächsten drei Tagungen (voraussichtlich im Januar, Februar und März 1980) einen abgestimmten Text auszuarbeiten und der 6. Tagung der Kommission vorzulegen.

**Wertung und Ausblick:** Entsprechend ihrem bereits üblichen Entscheidungsstil verabschiedete die Kommission wiederum im Konsens weitgefaßte Schlußfolgerungen und Empfehlungen auf der Basis des kleinsten gemeinsamen Nenners, die dem Zentrum erheblichen Ermessensspielraum verschaffen. Nach Meinung westlicher Beobachter wird dieser nicht stets entsprechend dem Integrationsauftrag der Vereinten Nationen genutzt (mangelnde Transparenz des Informationssystems, zunehmende Bevorzugung von Experten aus Entwicklungsländern bei Aktivitäten der technischen Zusammenarbeit, Unausgewogenheit mancher Studien).

Das Thema »transnationale Unternehmen«, insbesondere der Verhaltenskodex für TNU, wird auch weiterhin eine erhebliche Rolle bei fast allen anstehenden internationalen Beratungen im wirtschaftlichen und sozialen Bereich des Systems der Vereinten Nationen (so auf der III. Generalkonferenz der UNIDO oder im Zusammenhang mit der Strategie für die dritte Entwicklungsdekade) spielen. Vo

## Verschiedenes

### St. Lucia: 152. Mitglied der UNO (58)

Wie der 151. UN-Mitgliedstaat ist auch der 152. aus dem kolonialen Streubesitz Großbritanniens in der Karibik hervorgegangen: das neue UN-Mitglied *Saint Lucia* hat Sprachen, Religion, ethnische Zusammensetzung und Insellage mit dem am 18. Dezember 1978 in die Weltorganisation aufgenommenen Dominica (vgl. VN 1/1979 S.32) gemein. Wie dieses gehört es jetzt als Staat des »insularen Amerika« der lateinamerikanischen Regionalgruppe an, die knapp ein Fünftel der UN-Mitgliedstaaten umfaßt.

Wie im Falle Dominicas war der Besitz der südlich von Martinique gelegenen Insel — deren Ureinwohner, die Kariben, noch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts britischen Siedlungsversuchen erfolgreich trotzten — lange zwischen Franzosen und Briten umstritten; 1803 wurde St. Lucia durch Großbritannien besetzt und 1814 endgültig von Frankreich abgetreten. Nach mehr als einem Jahrzehnt interner Selbstverwaltung erhielt der Kleinstaat am 22. Februar 1979 die Unabhängigkeit als konstitutionelle Monarchie, deren Oberhaupt die (durch einen einheimischen Generalgouverneur vertretene) englische Königin ist. Premierminister ist Allan Louisy von der »St. Lucia Labour Party« (SLP), der nach seinem Wahlsieg Mitte des Jahres John Compton von der »United Workers' Party« (UWP) ablöste.

Die Bevölkerung, die hauptsächlich aus von Europäern im 17. und 18. Jahrhundert als Sklaven nach Westindien verschleppten Afrikanern hervorgegangen ist, wurde 1975 auf 111 800 Einwohner geschätzt, von denen 54 vH weniger als 20 Jahre und nur 4 vH mehr als 65 Jahre alt waren. Die Ausfuhren des neuen Staates bestehen zu 80 vH aus Bananen; angesichts der schon »traditionell« passiven Handelsbilanz hofft man auf noch steigende Einnahmen aus dem Tourismus und auf weitere Entwicklungshilfe. Hauptstadt des 616 Quadratkilometer großen Commonwealthstaates, der auch der Bewegung der Blockfreien (als Beobachter) angehört, ist Castries. Außenminister George Odum erklärte bei der am 18. September 1979 durch Akklamation erfolgten Aufnahme St. Lucias in die Weltorganisation die Unterstützung seines Landes für die Gewährung der Unabhängigkeit an das mittelamerikanische Belize (vgl. auch VN 5/1979 S.187) und die noch mit Großbritannien assoziierten Gebiete der Karibik; das benachbarte St. Vincent hoffte er sogar noch in diesem Jahr in der Weltorganisation begrüßen zu können. Red

Beitrag 54: Dr. Wilhelm Bruns, Bonn (WB); 56: Dr. Ernst-Ulrich Petersmann, Bonn (EUP); 55: Norbert J. Prill, Bonn (NJP); 53: Klaus Schröder, Bonn (KS); 57: Jürgen Voss, Bonn (Vo); 58: Redaktion (Red).